

## Merkblatt Baugesuche

Dieses Merkblatt hilft Ihnen, die Baugesuchsunterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen, damit das Baubewilligungsverfahren ohne Verzögerung und Mehraufwand eröffnet werden kann. Erkundigen Sie sich vorher bei einem Sachbearbeiter oder einer Sachbearbeiterin Baugesuche nach den notwendigen Unterlagen und verlangen Sie eine Checkliste für Ihr Bauvorhaben. Telefonnummer Bereich Baugesuche: 041 208 85 66

### Unterlagen

- Baugesuchsformular, Baubeschrieb, Situationsplan, alle Planunterlagen, Berechnungen, Nachweise, Konzepte, mindestens 3-fach
- Pläne mit Plankopf: Bezeichnung, Massstab, Datum, Plannummer
- Bei Um-, An- und Ausbauten sind bestehende Bauteile schwarz oder grau, neue rot und abzubrechende gelb zu markieren.
- Inhalt der Pläne: Raum- und Fenstergrössen, Nutzungsart, Innen- und Aussenmasse, Vermessung der Grenz-, Strassen-, Gewässer- und Waldabstände, Terrainverlauf, Höhenkoten usw. Darstellung gemäss SIA 400, Planbearbeitung im Hochbau.

### Digitale Unterlagen

- Mit dem Baugesuch ist eine CD mit allen Unterlagen im PDF-Format beizulegen.

### Bauherrschaft und Rechnungsempfänger

- Als Bauherrschaft kann nur eine juristische oder natürliche Person mit einer Adresse auftreten.
- Rechnungsempfänger für die Gebühren ist die Bauherrschaft. Andere Rechnungsempfänger können nur mit schriftlicher Bestätigung erfasst werden.

### Unterschriften

- **Alle** Unterlagen sind von Bauherrschaft, Grundeigentümer und Projektverfasser eigenhändig zu unterzeichnen. Bei juristischen Personen ist ein Firmenstempel notwendig.
- Bei gemeinschaftlichem Eigentum bedarf es der Zustimmung durch die Gesamt-, Mit- oder Stockwerkeigentümer (evtl. Protokoll der STWE-Versammlung mit Beschluss beilegen).

### Baugespann (Ordentliches Verfahren)

- Bei Neubauten, äusseren Veränderung des Volumens (An- und Aufbauten), bewilligungspflichtigen Terrainveränderungen und Antennen ist ein Baugespann zu erstellen. Das Baugespann ist spätestens am Tag der Einreichung des Baugesuches so auszustecken, dass der Umfang ersichtlich ist.
- Bis zur rechtskräftigen Erledigung des Baugesuches darf das Baugespann nicht entfernt werden.

Weitere Informationen: [www.baugesuche.stadtluern.ch](http://www.baugesuche.stadtluern.ch)

Stadt Luzern  
Städtebau  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 85 66  
E-Mail: [staedtebau@stadtluern.ch](mailto:staedtebau@stadtluern.ch)  
[www.staedtebau.stadtluern.ch](http://www.staedtebau.stadtluern.ch)